

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Christoph Wapler und Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 21. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2023)

zum Thema:

Business Improvement District Kudamm-Tauentzien

und **Antwort** vom 01. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler und Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15128

vom 22.03.2023

über Business Improvement District Kudamm-Tauentzien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die übermittelten Angaben bilden die Grundlage für die Antwort zu Frage 1.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die im Rahmen des Business Improvement Districts Kudamm-Tauentzien realisierten Maßnahmen insbesondere in Hinblick auf §2 (2) seiner Verordnung zur Einrichtung vom 15. Mai 2018?

Antwort zu 1:

Die umgesetzten Maßnahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft, u.a. die Gestaltung und Bepflanzung des Mittelstreifens Kudamm/Tauentzienstr. oder die Etablierung einer eigenen Marke im Rahmen einer Marketingstrategie, haben zur Attraktivierung des Boulevards als Einkaufsstraße beigetragen. Die realisierten Maßnahmen können daher als erfolgreiche Ergänzung zu den städtischen Aufgaben im öffentlichen Raum bewertet werden. Die

Maßnahmenumsetzung erfolgte unter der Prämisse der gesamtstädtischen Zielsetzung eines sorgfältigen Umgangs mit der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes.

Frage 2:

Mit welchen Finanzmitteln in welcher Höhe hat das Land Berlin welche Maßnahmen im Rahmen des Business Improvement Districts Kudamm-Tauentzien finanziert?

Antwort zu 2:

Das Land Berlin finanziert keine Maßnahmen im Rahmen des Business Improvement Districts Kudamm-Tauentzienstr.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die Fortführung von Maßnahmen des Business Improvement Districts Kudamm-Tauentzien hinsichtlich der Erreichung der in der Verordnung festgelegten Ziele?

Antwort zu 3:

Es obliegt der privaten Immobilien- und Standortgemeinschaft Maßnahmen ggf. fortzuführen.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Einheitswert aus dem Jahr 2018 für die Fortführung des Business Improvement Districts Kudamm-Tauentzien?

Antwort zu 4:

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Einheitswert vom 10. 04. 2018 wird eine neue Bemessungsgrundlage erforderlich. Gemäß Richtlinien der Regierungspolitik vom 18. 01.2022 beabsichtigt der Senat daher eine rechtssichere Ausgestaltung. Derzeit werden verschiedene verfassungskonforme Abgabenmaßstäbe geprüft.

Frage 5:

Welche Schritte hat der Senat in den vergangenen fünf Jahren seit dem Urteil unternommen, um Projekte im Rahmen des Business Improvement Districts Kudamm-Tauentzien rechtssicher durchführen zu können?

Antwort zu 5:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat 2019-2020 eine Evaluation unter Einbeziehung aller am Prozess beteiligten Akteure durchgeführt, mit dem Ziel Änderungsbedarfe zu identifizieren. Im Rahmen der Gesetzesnovellierung wird geprüft, inwieweit es weiterer gesetzlicher Regelungen bedarf.

Frage 6:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Novellierung eines neuen Gesetzes für den Business Improvement District?

Frage 7:

Wann wird der Senat einen entsprechenden Gesetzentwurf ins Berliner Abgeordnetenhaus einbringen und wie ist der konkrete Zeitplan bis dahin?

Frage 8:

Welche Änderungen sind bei der Novellierung eines neuen Gesetzes für den Business Improvement District geplant?

Antwort zu 6 - 8:

Auf Basis der Evaluation wurde ein Arbeitsprozess mit den beteiligten Akteuren auf Senats- und Bezirksebene begonnen. Ziel der Novellierung ist die rechtssichere Ausgestaltung des Berliner Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetz (BIG). Hierzu gehört insbesondere die Wahl eines geeigneten Abgabenmaßstabes. Derzeit werden weitere Änderungsbedarfe auf deren Umsetzbarkeit und Rechtssicherheit geprüft. Ein Zeitpunkt für die Einbringung in das Abgeordnetenhaus kann derzeit nicht benannt werden.

Berlin, den 01.04.2023

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen